

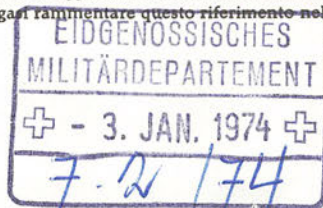


EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

o.283.41 - BH/hi

3003 Bern, den 19. Dezember 1973

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregate rammentare questo riferimento nella risposta



Herrn Bundesrat R. Gnägler
 Vorsteher des Eidgenössischen
 Militärdepartements

3003 B e r n

Leihweise Abgabe von persönlicher
 Ausrüstung und Korpsmaterial an
 das Freiwilligenkorps für Kata-
 strophenhilfe im Ausland

Herr Bundesrat,

Gestützt auf den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Schaffung eines Freiwilligenkorps für die Katastrophenhilfe im Ausland vom 11. August 1971, soll, gemäss III./1., Seite 7 dieses Berichtes, ein Vorrat an persönlicher Ausrüstung, an Korpsmaterial sowie von Transportmitteln und das für Verbindungs- und Verwaltungszwecke benötigte Material sichergestellt, ev. beschafft und jederzeit verfügbar gehalten werden.

Da das Material der Armee weitgehend den Bedürfnissen für die Ausbildung und den Einsatz des Freiwilligenkorps entspricht, ist es naheliegend, den grösseren Teil der dafür benötigten persönlichen Ausrüstung und des Korpsmaterials aus den Beständen der Armee bereitstellen zu lassen. Es würde sich um eine leihweise und vorübergehende Abgabe dieses Materials an den Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland handeln. In der Regel würden dieses Armeematerial oder Teile davon pro Jahr höchstens zwei bis vier Monate benötigt. Der Delegierte wird darüber wachen, dass Material und besonders Geräte und Maschinen von kompetenten Fachleuten, wenn möglich Armee-Angehörigen, eingesetzt und gewartet werden.

Das Material könnte weiterhin am bisherigen Standort

- Kae
 - Hisa
 - aw [LS bis 7.1.74]



(Zeughaus) belassen werden, wo es selbstverständlich in erster Priorität der Armee für Ausbildungszwecke und im Kriegsmobilmachungsfall zur Verfügung steht. Das Gros dieses Materials würde in der Regel fünf bis sechs Tage vor der Uebernahme durch das Freiwilligenkorps durch den Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland abgerufen. Mit Vorteil sollte es ausschliesslich an einer zentralen Stelle, z.B. im Eidg. Zeughaus Bern, durch Materialfassungsdetachemente des Freiwilligenkorps geprüft, übernommen und auch wieder abgegeben werden.

Der Delegierte beabsichtigt, bereits im Januar und Februar 1974 mit den Kader- und Fachausbildungskursen der fünf Dienste des Freiwilligenkorps: Technik/Genie, Sanität, Versorgung, Transporte und Uebermittlung zu beginnen. Ab Mitte 1974 könnte ein erster grösserer praktischer Einsatz erfolgen. Gegenwärtig wird ein solcher Einsatz im afrikanischen Sahelgebiet geplant, an welchem im Sommer 1974 allenfalls während mehrerer Wochen jeweils 50 bis 150 Mann beteiligt sein könnten.

Wir gelangen nun mit dem Gesuch an Sie, dem vorgeschlagenen Prozedere grundsätzlich Ihre Zustimmung zu geben und im weiteren die konkreten Material- und Ausrüstungslisten des Delegierten im Hinblick auf eine leihweise Zurverfügungstellung prüfen zu lassen. Diesem Schreiben liegen bereits die Listen der Fachgruppen Technik/Genie und Versorgung bei. Wäre es wohl möglich, den Delegierten bis Ende Januar 1974 wissen zu lassen, ob und in welchem Rahmen das betreffende Material zu seiner Verfügung gestellt werden kann. Er hat bereits mit der Materialsektion der Generalstabsabteilung Vorgespräche geführt in der Annahme, dass Sie sein Gesuch durch diese Dienststelle bearbeiten lassen werden. Herr Oberst Krebs, Chef der Materialsektion der Generalstabsabteilung, hat dem Delegierten am 9. August 1973 Herrn Oberst Wyler als Berater für Materialfragen zur Verfügung gestellt.

- 3 -

Für den Fall, dass nur ein Teil des gewünschten Materials für die leihweise und vorübergehende Abgabe an das Freiwilligenkorps in Frage kommen könnte, wäre der Delegierte für die Angabe von Alternativen und Ersatzvarianten dankbar.

Weitere Listen des Armeematerials der Fachdienste Sanität, Transporte und Uebermittlung wird Ihnen der Delegierte noch vor Ende 1973 direkt unterbreiten.

Dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement wird für benötigtes Material des Zivilschutzes ebenfalls ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

Wir geben uns Rechenschaft darüber, dass mit dem vorliegenden Gesuch ein Entscheid von einiger Tragweite berührt wird, handelt es sich doch darum, Armee-Material im Rahmen von Hilfsaktionen im Katastrophenfall im Ausland zum Einsatz zu bringen. Indem wir Sie freundlich bitten, das Anliegen des Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland wohlwollend zu prüfen und uns Ihre grundsätzliche Stellungnahme wenn möglich bis Ende Januar 1974 wissen zu lassen, danken wir Ihnen für Ihre Hilfe und Unterstützung und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Vorsteher des
Eidgenössischen Politischen Departements



(Graber)

Beilage:

je 8 Mat. Listen
Technik/Genie und Versorgung